



Merkblatt Kleinschifffahrt am Hochrhein

Stand 08.04.2013

- **Übersetzmöglichkeiten über die Staustufen, Hindernisse und Gefahrenstellen**
- **Empfehlungen zur Einstellung der Schifffahrt bei Hochwasser**
- **Besondere Hinweise auf Regelungen der Schifffahrtspolizei**

Vorbemerkungen:

Die folgenden Hinweise dienen der Fahrtenplanung. Kurzfristige Änderungen müssen jederzeit vorbehalten bleiben. Daher wird zusätzlich eine rechtzeitige Abfrage der aktuellen Situation bzw. eine Abschätzung der voraussichtlichen Entwicklung empfohlen. Dazu geben die Kraftwerksbetreiber unter den angegebenen Telefonnummern Auskunft. Z. T. sind Voranmeldungen für Bootstransporte erforderlich.

Die Boote werden von den Kraftwerksbetreibern entweder über Kahnrampen (Neigung ca. 10 %) mit motorisierten frei fahrenden oder schienen- und seilzuggeführten Wagen über die Staustufen gebracht (sh. Anlage Kahnrampen) oder mit Schleusen über eine Höhe von ca. 10 m gehoben, Ausnahmen bestehen bei den Kraftwerken Schaffhausen und Ryburg-Schwörstadt. Die Kahnrampen sind in der Regel für **Flachbodenboote bis 10 m** ausgelegt. Andere Rumpfformen oder Bootsgrößen können teilweise auch gehandhabt werden, über die o. g. Telefonnummern ist nachzufragen.

Leichtfahrzeuge (Kanus, Ruderboote etc.) können mit dem eigenen Bootswagen jederzeit selbst übergesetzt werden, das ist z. T. auch schneller und komfortabler. Teilweise stehen Handwagen gegen Pfand (bereithalten!) zur Verfügung.

Die Benutzung der Übersetzeinrichtungen ist auf **eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang** beschränkt.

Die vor den Staustufen bezeichneten Wasserflächen sind für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Sie dürfen nur zu den Übersetzstellen entlang des vorgeschriebenen Ufers befahren werden.

Mit zunehmender Wasserführung des Rheins sowie bei bestimmten Betriebszuständen der Kraftwerke kann die Benutzung der Übersetzanlagen schwierig oder sogar gefährlich werden. Dann kann kein Anspruch auf die Benutzbarkeit der Übersetzanlagen erhoben werden.

Alle Angaben sind ohne Gewähr und es kann keine Haftung durch die Behörden oder Kraftwerksbetreiber abgeleitet werden. Der Boots-/ Schiffsführer ist im Rahmen der Einhaltung der einschlägigen Gesetzgebung, der Betriebsvorschriften und des ordnungsgemäßen Betriebs der Anlagen jederzeit selbst für die sichere Fahrt verantwortlich. In diesem Zusammenhang wird auch auf den **Anhang „Grenzwassermengen“** verwiesen.

Darüber hinaus wird auch auf die natürlichen Schifffahrtshindernisse des Rheinfalls bei Schaffhausen sowie den Koblenzer Laufen und die Gefahrenstellen bei den Brücken in Laufenburg und Rheinfeldern hingewiesen.

Die zur Orientierung angegebenen Rheinkilometer sind in der Achse des Rheins gemessen und weichen von den Angaben auf den alten Kilometersteinen am rechten Ufer ab. Die Kilometer tafeln unterhalb der alten Rheinbrücke Rheinfeldern km 149,100 entsprechen den Achskilometern.

Kraftwerk Schaffhausen (km 45,350)

km 44,100 rechts, **Slipstelle mit Kran** beim „Salzstadel“. Voranmeldung für den Kran beim Bootclub Schaffhausen erforderlich. Tel-Nr: 0041792219404. Die Slipstelle ist öffentlich zugänglich.

Ab km 44,310 (Eisenbahnbrücke Schaffhausen - Feuerthalen) **bis zum Rheinfall besteht ein generelles Fahrverbot** (außer Anlieger). Der Transport bis zur nächsten Ein- und Auswasserungsstelle ist nur auf dem Landweg durch das Stadtgebiet Schaffhausen-Neuhausen und über den Besucherparkplatz des Rheinfallles möglich.

Nächste Ein- und Auswasserungsstelle im Rheinfallbecken (km 48,800)

km 48,800 rechts, **Slipstelle** bei der Kantonalen Fischzuchtanstalt unterhalb des Schlössli Wörth.

Kraftwerk Rheinau mit Restwasserstrecke und zwei Hilfswehren (km 55,3 - 59,6)

km 55,300 rechts, beim Stauwehr
 km 57,920 links, beim oberen Hilfswehr
 km 59,530 links, beim unteren Hilfswehr

jeweils **Kahnrampen mit Schienenwagen**. Für Boote bis 3000 kg, L=14,0 m, B=3,50 m, H=1,85 m am Stauwehr, bzw. H=2,02 m an den Hilfswehren. Die Anlagen werden von der Kraftwerkszentrale ferngesteuert.

Anforderung zum Übersetzen über die Kahnrampen die Rufstellen vor Ort (Rufnr. 3476) benutzen. Für Sonn- und Feiertage ist zusätzliche Voranmeldung erforderlich. Tel-Nr: 0041523053476, Fax: 0041523053405.

Parallele Transportwege sowie Ein- und Auswasserungsstellen für Leichtboote.

Kraftwerk Eglisau (km 79,150)

km 79,150 rechts beim Stauwehr, **Schleuse** für Boote bis L=14,5 m, B=3,0 m, Höhe 2 ~ 5 m abhängig vom Rheinabfluss. Die Schleuse ist zur Selbstbedienung ausgestattet. Das Kraftwerkspersonal ist berechtigt, den Betrieb der Schleuse ab einem Wehrüberfall von mehr als 300 m³/s einzustellen. Bei Rückfragen: Tel-Nr: 0041447463511, Fax: 00417463535.

Personen, die während der Schleusung auf dem geschleusten Wasserfahrzeug verbleiben, müssen eine Rettungsweste tragen. Das Kraftwerk ist bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt, die Schleusung zu verweigern.

Leichtboote dürfen nicht geschleust werden. Lift im OW und Handwagen gegen Pfand (1 € / 1 CHF). Schotterpiste über den Uferhang zu einer Ein- und Auswasserungsstelle im Unterwasser (steiles Ufer, u. U. stärkerer Wellenschlag).

Kraftwerk Reckingen (km 90,540)

km 90,540 links beim Stauwehr, **Kahnrampe** für Boote bis 3000 kg, L=10,0 m, B=2,45 m. Die Bedienung erfolgt durch das Kraftwerkspersonal auf Anforderung werktags während der Dienstzeiten 7.00 bis 12.00 und 13.15 bis 16.15 Uhr, ansonsten nach Voranmeldung Tel-Nr.: 0049(0)77419189220 oder 0041562670220

Paralleler Transportweg mit Ein- und Auswasserungsstellen für Leichtboote. Handwagen gegen Pfand (1 € / 1 CHF).

Bei geöffneten Wehren entstehen im Unterwasser starke Wasserströmungen. Das Kraftwerkspersonal ist berechtigt, den Betrieb der Kahnrampe ab einem Wehrabfluss >240m³/s einzustellen. Information über die aktuelle Situation beim Kraftwerkspersonal nachfragen.

Gefahrenstelle Ettikoner und Koblenzer Lauffen - Stromschnelle (km 98,9 - 100,0)

Gefahr auf dem gesamten Abschnitt, Felsschwellen in Längs- und Querrichtung mit schneller Strömung und hohen Wellen! Keine Empfehlung für das beste Fahrwasser, die Befahrung ist nur mit bester Ortskenntnis und bei optimalen Abflussverhältnissen möglich.

Ein- und Auswasserungsstellen:

km 96,500 rechts, Slipstelle **in Kadelburg** (landseitig verschlossen, Schlüssel bei der Gemeinde, Tel-Nr: 0049(0)7741600135) Leichtboote können entnommen werden. Achtung starke Strömung!
km 101,900 links, Slipstelle **in Koblenz**, ca. 150 m oberhalb der Eisenbahnbrücke.

Überwindung der Gefahrenstelle mit Leichtbooten über den Rhein begleitenden Wanderweg:
km 98,205 rechts auswassern beim Altarm Weidengrien (**Schifffahrtszeichen Achtung Stromschnellen**) gegenüber der Rietheimer Insel, ca. 500 m bis zum Ettikoner Hof, nochmals 500 m weiter bei km 99,700 rechts einwassern oberhalb Insel Bannschachen.

Gefahrenstelle - Querriegel (km 101,230)

km 101,230 rechts, Abwasserrohr versetzt den Talweg im rechten Flussarm - im linken Drittel einfahren und leicht nach rechts abfallen lassen. Nach dem Querriegel am Prallhang entlang, dort auf Bühnen und überhängende Bäume achten.

Staustufe Albruck-Dogern (Wehr und Rheinausleitung in den Kraftwerkskanal km 109,22)

km 109,220 links, **Kahnrampe** für Boote bis L=12,0 m, B=2,50 m, 2.000 kg. Boote mit starrer Welle können nicht transportiert werden. Der Transport erfolgt durch das Kraftwerkspersonal auf Voranmeldung Tel-Nr: 0049(0)7763927877311, oder 0049(0)1605321062.
Nach Voranmeldung einer größeren Gruppe von Booten kann vom Kraftwerk zusätzliches Personal und ein zusätzlicher Trailer bereitgestellt werden.

Paralleler Transportweg mit Ein- und Auswasserungsstellen für Leichtboote. Handwagen gegen Pfand (1 € / 1 CHF).

Gefahrenstelle Hauenstein

Km 115,055 Starker Stromzug zum rechten Ufer, Bootsanleger, in der Mitte oder links fahren.

Gefahrenstelle Brücke Laufenburg - eingestaute Flussenge mit Presswasser

Km 120,830 Laufenburg, je nach Wasserführung Wellenbildung links hinter der Brücke und starker Stromzug nach rechts, Wirbel und aufpilzendes Wasser auf der folgenden Strecke bis zum Kraftwerk - Vorsicht insbesondere mit Leichtbooten. Ggfs. vorher von der Brücke ansehen, Möglichkeiten zum Auswassern ca. 400 m oberhalb links und rechts. Wieder einwassern links über das Gelände des Kraftwerks Laufenburg.

Kraftwerk Laufenburg (km 122,110)

km 122,110 rechts **Schleuse für die Kleinschiffahrt** Länge 30 m, Breite 12 m - nur für Motorboote! - **bei Wehrüberfall kein Betrieb!** Ampel kurz unterhalb der Brücke beachten.

Vorsicht im Oberwasser beim Annähern an die Schleuse: keine Trennmole vorhanden zwischen Wehr und Schleuse im Oberwasser - nah am Ufer fahren.

km 121,900 -122,440 links übersetzen mit Fahrzeugen ohne eigenen Antrieb: Ein- und Auswasserungsstelle, Slipstelle mit Kran im Oberwasser, Transportweg und Transportwagen mit Zugmaschine sowie Schräglift zum Unterwasser für Boote bis L=12,0 m, B=3,0 m, 2.500 kg.

Die Transporte werden vom Kraftwerksunternehmen durchgeführt, Anforderung per Infotelefon vor Ort von Montag bis Freitagmorgen (Dienstzeiten 7.00 bis 12.00, 13.30 bis 17.00 Uhr). Sonst Voranmeldung min. 1 Arbeitstag vorher Tel-Nr: 0049(0)7763812343, Fax: 0049(0)7763812311 oder Tel-Nr: 0041628692343, Fax: 0041628692311.

Leichtboote können mit bereitstehenden Handwagen über den blau markierten Transportweg zum Schräglift selbst übergesetzt werden.

Rheinkraftwerk Säckingen (km 129,370)

km 129,370 links, **Kahnrampe mit Schienenwagen** für Flachbodenboote bis L= 10,0 m, B= 3,0 m, 3700 kg zur Selbstbedienung. Für **Leichtboote** stehen zusätzlich Handwagen zur Verfügung.

Bis voraussichtlich Oktober 2015 besteht wegen Großrevision ein besonderes Reglement.

Tel.Nr: 0049(0)77619320, Fax:0049(0)7761932436 oder Tel-Nr: 0041628864400,
Fax: 0041628664436

Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt (km 143,520)

km 143,520 links, **Kahnrampe mit Seilzug und Rollenbahn** für Boote L=12,00 m, B=3,00 m, 1.500 kg.

Die Transporte werden vom Kraftwerksunternehmen durchgeführt, Voranmeldung min. 1 Arbeitstag vorher Tel-Nr: 0049(0)7623750520, Fax: 0049(0)7623750529 oder Tel-Nr: 0041618559320, Fax: 0041618559329.

Paralleler Transportweg mit Ein- und Auswasserungsstellen für Leichtboote. Handwagen steht bereit.

Kraftwerk Rheinfelden (km 146,612)

km 146,612 - 146,955 links, **Kahnrampe** für Boote bis L=10,0 m, B=2,0 m, H=2,4 m und 5.000 kg. Die Transporte werden vom Kraftwerksunternehmen durchgeführt. Voranmeldung mindestens 1 Arbeitstag (Montag bis Freitag) Tel-Nr: 0049(0)7623926650 oder Fax: 0049(0)7623926691.

Leichtboote können mit bereitstehenden Handwagen in Selbstbedienung übergesetzt werden. Der Wagen befindet sich im Unterwasser bei der Einwasserungsstelle.

Gefahrenstelle Brücke Rheinfelden - eingestaute Flussenge mit Presswasser

Km 149,100, rechter Arm mittleres Joch starke Turbulenzen - Kentergefahr. Mit Leichtbooten erstes Joch rechts oder links der Insel fahren.

Fahrverbot für die Kleinschiffahrt bei Hochwasser auf der Strecke von der Straßenbrücke Rheinfelden bis zur Mittleren Brücke Basel. Beginnend mit Erreichen des Wasserstandes von 7,90 m beim Pegel Rheinhalle.

Info über die Revierzentale Basel Tel. 0041616399530 oder über das Internet: www.port-of-switzerland.ch.

Kraftwerk Augst-Wyhlen (km 155,550)

km 155,550 - 155,700 links, **Großschiffahrtsschleuse** L=110 m, B=12 m. Voranmeldung über Schleuse Birsfelden Tel-Nr. 00416181684 56, Fax: 0041613177751, Rheinfunkkanal 79 oder Anforderung über Meldestelle vor Ort.

Schleusenplan Kleinfahrzeuge

zu Tal 08:05, 09:05, 10:05, 11:05, 12:20, 13:30, 14:35, 15:45, 17:05, 17:50, 18:45, 19:45

zu Berg 08:30, 09:30, 10:40, 11:30, 12:55, 14:10, 15:25, 16:10, 17:15, 18:15, 19:15, 20:15

Gegebenenfalls kann auch zusammen mit einem Grossschiff geschleust werden.

Leichtboote werden nicht geschleust - starke Turbulenzen im unteren Vorhafen!

km 155,300 - 155,750 links, Ein- und Auswasserungsstellen und Transportweg für Leichtboote: Oberwasser Anlegestelle in der Ergolzmündung und Lift im Unterwasser L=10 m, B=2 m sowie Treppen. Transportwagen beim Schleusenhaus.

Kraftwerk Birsfelden (Rhein-km 163,570)

Km 162,400 - 163,900 links, **2 Großschiffahrtsschleusen** L=180 bzw. 190 m, B=12 m, Vorhäfen.

Voranmeldung: Tel-Nr. 0041613177713, Fax. 0041613177751, Rheinfunkkanal 22 oder info@kw-birsfelden.ch

Schleusenplan Kleinfahrzeuge

zu Tal 08:10, 09:10, 10:10, 11:10, 12:10, 13:05, 14:10, 15:20, 16:35, 17:50, 18:45, 19:45

zu Berg 08:30, 09:35, 10:30, 11:55, 13:05, 14:25, 15:10, 16:10, 17:10, 18:10, 19:10, 20:30

Gegebenenfalls kann auch zusammen mit einem Grossschiff geschleust werden.

Km 163,000 - 163,840 links, Slipstelle im oberen Schleusenvorhafen und Rampe zum unteren Schleusenvorhafen. Für den Transport von Leichtbooten steht 1 Transportwagen zur Verfügung.

Befahrung des Hochrheins bei Hochwasser- Grenzwassermengen

Diese Übersicht gibt Empfehlungen zur Einstellung der Kleinschiffahrt wegen gefährlicher Strömungen und Geschwemmselführung bei Hochwasser

Bezeichnung der Kraftwerke und Strecken	Grenzwassermengen (in m³/s) auf den Strecken (2400 entspr. Pegel Rheinfelden 4,30 m)	Grenzwassermengen (in m³/s) sowie Anlagentyp der Übersetzanlagen, Bemerkungen (1600 entspr. Pegel Rheinfelden 3,35 m)
Strecke Untersee bis KWS	ab 800 Strecke problematisch Weisungen der Polizei beachten	Pegel Neuhausen http://www.hydrodaten.admin.ch/de/2288.html ;
KW Schaffhausen (KWS)		500 Kran Bootsclub Schaffhausen
Strecke Unterwasser KWS	800	
Strecke Rheinfall bis ERAG	1000	Pegel Rekingen http://www.hydrodaten.admin.ch/de/2143.htm ; Telefonabfrage: 0041 56 249 24 74
KW Rheinau (ERAG)		800 im Rhein = 400 in der Rheinschlaufe entspricht Pegel Rekingen 3,65 m, Kahnrampen auf Gleis
Strecke ERAG bis KWE	1000	
KW Eglisau (KWE)		800 entspricht Pegel Rekingen 3,65 m. Kleinschleuse und Wegrampe mittels Handwagen
Strecke KWE bis RKR	1000	
KW Reckingen (RKR)		800 entspricht Pegel Rekingen 3,65 m. Kahnrampe auf Gleis
Strecke RKR bis Aaremündung	1000	
Strecke Aaremündung bis RADAG	2400	Pegel Rheinfelden http://www.hydrodaten.admin.ch/de/2091.htm ;
KW Albruck-Dogern (RADAG)		2400 Bootsübersetzanlage mit Slipanlage
Strecke RADAG bis KWL	2400	
KW Laufenburg (KWL)		1370 Schleuse(Motorboote) 1600 Schräglift/Kran(Boote ohne Motor)
Strecke KWL bis RKS	2400	
KW Säckingen (RKS)		1600 Kahnrampe auf Gleis
Strecke RKS bis KRS	2400	
KW Ryburg-Schwörstadt (KRS)		1600 Kahnbahn mit Walzen
Strecke KRS bis KWR	2400	
KW Rheinfelden (KWR)		1600 Bootsübersetzanlage
Strecke KWR bis KW A+W	2500 entspr. Pegel Rheinhalle 7,90 m	
KW Augst - Wyhlen (KW A+W)		2400 Schleuse
Strecke KW A+W bis KWB	2500 entspr. Pegel Rheinhalle 7,90 m	
KW Birsfelden (KWB)		2400 Schleusen
Strecke unterer Schleusenvorhafen (KWB) bis Mittlere Rheinbrücke Basel	2500 entspr. Pegel Rheinhalle 7,90 m	
Strecke Mittlere Rheinbrücke Basel bis Landesgrenze Basel/Weil, Rhein-km 170	2500 entspr. Pegel Rheinhalle 7,90 m Schiffahrtsbeschränkungen richten sich nach der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung Kapitel 10; Hochwassermarke I und II und kantonale Kleinschiffahrtsverordnung des Kantons BS	

Kahnrampen

- 1 -

KW Schaffhausen

Rhein-km 44,100 beim Salzstadel Bootsclub Schaffhausen



Kahnrampen

- 2 -

KW Rheinau Hauptwehr oberhalb



Transport



unterhalb



Kahnrampen

KW Rheinau

oberes Hilfswehr

oberhalb



unterhalb



unteres Hilfswehr

oberhalb



unterhalb



Kahnrampen

- 4 -

KW Reckingen oberhalb



Transport



unterhalb



Kahnrampen

- 5 -

Staustufe Albruck-Dogern oberhalb



Transport



unterhalb



Kahnrampen

- 6 -

KW Laufenburg
oberhalb
linke Rheinseite



Transport



unterhalb



Kahnrampen

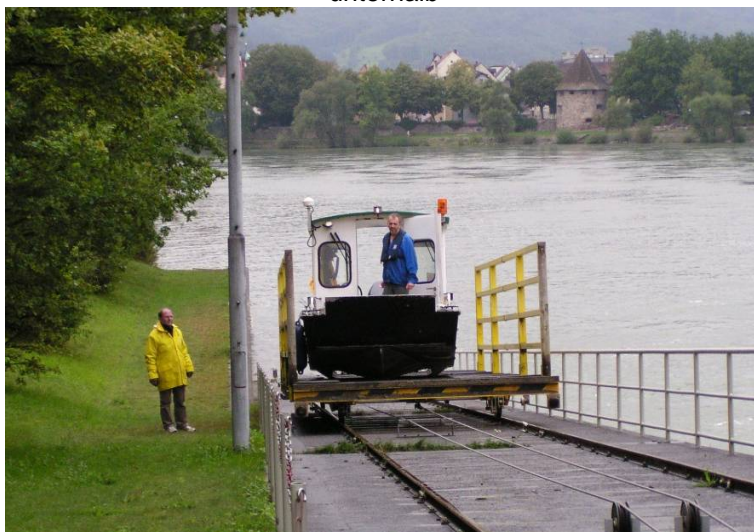
KW Säckingen oberhalb



Transport



unterhalb



Kahnrampen

- 8 -

KW Ryburg-Schwörstadt oberhalb



unterhalb



Kahnrampen

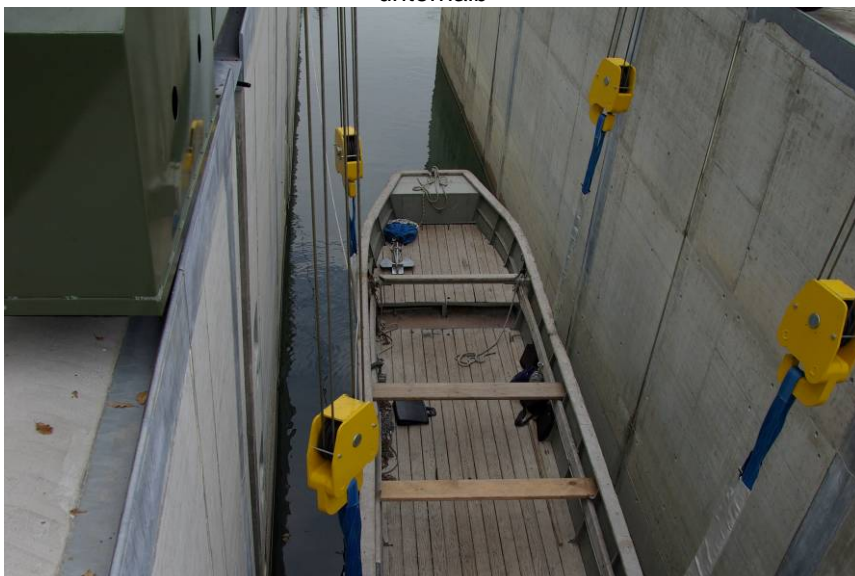
KW Rheinfelden oberhalb



Transport



unterhalb





Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT



Departement
Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft
und Gewässer

Reglement

zum Betrieb der Kahntransportanlage / Übersetzeinrichtung

am Kraftwerk Säckingen während der Großrevision

1. Während einer Großrevision wird während mehrerer Monate jeweils eine Turbine außer Betrieb sein. Die Großrevision wird voraussichtlich bis Oktober 2015 dauern. Es ist im Bereich der Übersetzeinrichtung mit Behinderungen zu rechnen.
2. Das Kraftwerk ist berechtigt, den Betrieb der Kahntransportanlage ab einem Wehrabfluss $>150 \text{ m}^3/\text{s}$ einzustellen.
3. Über die Bedienkonsolen der Kahntransportanlage kann bei technischen Problemen und in Notfällen Hilfe angefordert werden, es muss jedoch mit Wartezeiten bis max. einer halben Stunde gerechnet werden.

Ab sofort gilt, auch nach der Großrevision:

Im Ober- wie im Unterwasser im Bereich des Kraftwerkes und während des Ein- bzw. Auswasserns besteht Rettungswestentragepflicht.

Die Großrevision wird voraussichtlich bis Oktober 2015 dauern.